

Grundsatzerklärung der HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH zur Achtung von Menschen- und Umweltrechten

Inhalt

1. Präambel	2
2. Bekenntnis zur Achtung von Menschen- und Umweltstandards.....	2
3. Ansatz zur Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten gemäß LkSG	3
Handungsleitende Unternehmenswerte und internationale Standards	3
Geltungsbereich der Grundsatzerklärung.....	4
Zuständigkeiten.....	4
Risikomanagement	4
Risikoanalyse.....	5
Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich	5
Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern.....	6
Präventionsmaßnahmen	6
Abhilfemaßnahmen.....	7
Beschwerdeverfahren	7
Berichterstattung.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4. Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer	8
5. Über diese Grundsatzerklärung	8

1. Präambel

Die Heeresinstandsetzungslogistik GmbH (im Weiteren: HIL GmbH) bekennt sich als Beteiligungsgesellschaft des Bundes zu einer rechtstreuen, verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung. Sie orientiert ihr unternehmerisches Handeln am Schutz der Bedürfnisse heutiger sowie zukünftiger Generationen.

Die Geschäftstätigkeit der HIL GmbH umfasst die Instandhaltung der landbasierten Waffensysteme der Bundeswehr. Damit stärkt das Unternehmen die sicherheitspolitischen Institutionen der Bundesrepublik Deutschland und leistet einen Beitrag für die Sicherheit der über 84 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Darüber hinaus ist die HIL GmbH insbesondere der Sicherheit und dem Wohlergehen ihrer rund 3.200 Beschäftigten sowie weiteren unmittelbar und mittelbar von ihren Geschäftsaktivitäten Betroffenen verpflichtet.

Aus dem Bewusstsein der eigenen gesellschaftlichen und unternehmerischen Verantwortung resultiert das eindeutige Bekenntnis der HIL GmbH zur uneingeschränkten Achtung von Menschenrechten und menschenrechtsbezogenen Umweltstandards im eigenen Geschäftsbereich und entlang der gesamten Lieferkette.

Die vorliegende Grundsatzerklärung erläutert die Menschenrechtsstrategie der HIL GmbH: die handlungsleitenden Prinzipien und zugrundeliegenden Menschenrechtsstandards, den Ansatz zur Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie die Erwartungen an die eigene Belegschaft sowie an Zulieferer und weitere Geschäftspartner in Bezug auf Menschen- und Umweltrechte.

2. Bekenntnis zur Achtung von Menschen- und Umweltstandards

Mit der vorliegenden Grundsatzerklärung bekennt sich die Geschäftsleitung der HIL GmbH zur uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte und menschenrechtsbezogenen Umweltstandards im eigenen Geschäftsbereich.

In diesem Zusammenhang verpflichtet sich das Unternehmen folgende Verbote bei seiner wirtschaftlichen Tätigkeit zu beachten:

- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Missachtung der Koalitionsfreiheit, der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbot der Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der widerrechtlichen Verletzung von Landrechten
- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können

- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Die HIL GmbH verpflichtet sich zudem, die vom LkSG geforderten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse umzusetzen. Darüber hinaus wirkt sie auch aktiv auf die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltrechten in ihren Lieferketten hin, d. h. bei unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern sowie weiteren Geschäftspartnern.

3. Ansatz zur Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten gemäß LkSG

Handlungsleitende Unternehmenswerte und internationale Standards

Die HIL GmbH steht für eine verantwortungsvolle, nachhaltige und wertegeleitete Unternehmensführung. Im Jahr 2023 wurden die fünf zentralen Werte Respekt, Ehrlichkeit, Mut, Verantwortung und Erfolg als bestimmende Faktoren der Unternehmenskultur identifiziert. Diese Werte werden als handlungsleitend betrachtet und bieten Orientierung für sämtliche unternehmerischen Entscheidungen und Prozesse.

Darüber hinaus hat die HIL GmbH als Bundesgesellschaft eine Vorbildfunktion und ist in besonderem Maße der verantwortungsvollen Unternehmensführung und somit der Rechtstreue, Integrität sowie dem Respekt vor der Menschenwürde verpflichtet. Das Unternehmen richtet sein Handeln konkret an den nachfolgend genannten internationalen Richtlinien und Standards aus:

- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Prinzipien des UN Global Compact
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Public Corporate Governance Kodex (PCGK)
- 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der UN (Sustainable Development Goals)
- Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)

Des Weiteren erkennt die HIL GmbH wie vom LkSG gefordert

- das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Abfallverbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung,
- das Übereinkommen von Minamata zu Quecksilber und
- das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POP)

an.

Geltungsbereich der Grundsatzerklärung

Das in der vorliegenden Grundsatzerklärung erklärte Bekenntnis zur Einhaltung der Menschen- und Umweltrechte gilt für den gesamten eigenen Geschäftsbereich der HIL GmbH an allen Standorten und über sämtliche Funktionsbereiche und Hierarchieebenen hinweg.

Darüber hinaus erwartet die HIL GmbH auch von ihren unmittelbaren sowie mittelbaren Zulieferern und sonstigen Geschäftspartnern, dass sie Menschenrechte und menschenrechtsbezogene Umweltstandards achten und Risiken in diesem Zusammenhang angemessen adressieren. Nur durch ein gemeinschaftliches rechtskonformes Handeln und einen transparenten und aktiven Dialog mit sämtlichen Partnern entlang der Lieferkette können eine nachhaltige Entwicklung gewährleistet und Menschen, ihre Lebensgrundlagen und ihre Rechte wirksam und dauerhaft geschützt werden.

Zuständigkeiten

Gesamthaft verantwortlich für die Einhaltung von Menschenrechten und menschenrechtsbezogenen Umweltrechten in der HIL GmbH ist die Geschäftsleitung. Unterstützt wird sie dabei durch den zum Menschenrechtsbeauftragten bestellten Leiter des Bereichs Corporate Governance. Dessen wesentliche Aufgaben bestehen darin, die Umsetzung des Risikomanagements gemäß LkSG im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der Lieferkette zu überwachen und dessen Wirksamkeit zu überprüfen. Mindestens einmal jährlich sowie ggf. anlassbezogen informiert der Menschenrechtsbeauftragte die Geschäftsleitung über die Ergebnisse seiner Prüfung.

Die Zuständigkeit für die Einhaltung von menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten im operativen Geschäft, insbesondere für die regelmäßige Durchführung von Risikoanalysen, Entwicklung und Umsetzung von Präventiv- und Abhilfemaßnahmen und Berichterstattung liegt bei den jeweils zuständigen operativen Fachbereichen. Die entsprechenden Fach- und Führungskräfte werden über ihre konkreten Pflichten im Zusammenhang mit Menschen- und Umweltrechten informiert und soweit sensibilisiert und geschult, dass sie diese Sorgfaltspflichten in ihre alltäglichen Praktiken und Arbeitsprozesse integrieren können.

Risikomanagement

Die HIL GmbH hat ein angemessenes und wirksames Risikomanagement im Sinne des LkSG eingerichtet und in allen wesentlichen Geschäftsabläufen verankert. Dieses Risikomanagement dient dazu, die Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette zu überwachen und sicherzustellen. Bestandteile des Risikomanagements gemäß LkSG sind regelmäßige und ggf. anlassbezogene Risikoanalysen, risikobasierte Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie ein unternehmensinternes Beschwerdeverfahren, das die Entgegennahme von Hinweisen auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen ermöglicht. Mindestens jährlich, ggf. auch anlassbezogen überprüft der Menschenrechtsbeauftragte das Risikomanagement auf seine Eignung, menschen- und umweltrechtliche Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder zu verringern. Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses werden die Erkenntnisse aus dieser Wirksamkeitskontrolle zur Weiterentwicklung des Risikomanagements genutzt.

Risikoanalyse

Bei der Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten folgt die HIL GmbH einem risikobasierten Ansatz. Mindestens einmal im Jahr sowie in bestimmten Fällen auch anlassbezogen untersucht die HIL GmbH im Rahmen einer systematischen Risikoanalyse den eigenen Geschäftsbereich sowie die unmittelbaren Zulieferer im Hinblick auf potenzielle und tatsächlich eingetretene Verletzungen von Menschen- und Umweltrechten sowie die daraus resultierenden negativen Auswirkungen. Im Falle der substantiierten Kenntnis einer bereits eingetretenen oder sehr wahrscheinlichen bevorstehenden Rechtsverletzung werden auch mittelbare Lieferanten einer solchen Risikoanalyse unterzogen. Für die Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich sind insbesondere der Personalbereich, die Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die Werk- und Niederlassungsleitungen und die Abt. Compliance/Nachhaltigkeit zuständig. Die Risikoanalysen in der Lieferkette fallen in den Zuständigkeitsbereich des Lieferantenmanagements.

Im Rahmen der Risikoanalyse identifiziert, bewertet, gewichtet und priorisiert die HIL GmbH die Risiken für die Verletzung der einzelnen im LkSG aufgeführten menschenrechtlichen und umweltrechtlichen Rechtspositionen.

Ziel der Risikoanalyse ist es, die wichtigsten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette zu identifizieren und die Ressourcen zur Risikominimierung so effektiv und effizient wie möglich einzusetzen. Die Ergebnisse der Risikoanalyse fließen in die Entscheidungsprozesse bezüglich Lieferantenauswahl und -bewertung, Konzeption von Schulungen, unternehmensinternen Anweisungen sowie Prozessänderungen ein und bilden die Grundlage für sämtliche Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich

Bei der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich wurde im ersten Schritt eine abstrakte Risikobetrachtung nach Ländern durchgeführt. Diese erfolgte unter Zuhilfenahme von Indizes und Berichten von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen wie z. B. dem Children's Rights in the Workplace Index, dem Global Slavery Index, dem Global Rights Index und dem Global Gender Gap Report. Die HIL GmbH unterhält Betriebsstätten in Deutschland und an einem Stützpunkt in Frankreich. Im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung ergab sich für keines der beiden Länder eine erhöhte Risikodisposition.

Im zweiten Schritt führte die HIL GmbH eine unternehmensspezifische (= konkrete) Risikoanalyse durch. Dabei wurden mithilfe von Fragebögen konkrete Informationen zur Risikolage und zum Umgang mit Risiken an den jeweiligen Unternehmensstandorten eingeholt. Anhand der Kriterien

- Eintrittswahrscheinlichkeit
- Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit und
- Einflussmöglichkeiten

wurde das jeweilige Risiko für eine Verletzung der einzelnen im LkSG aufgeführten menschenrechtlichen und umweltrechtlichen Rechtspositionen bewertet. Anschließend fand eine Priorisierung anhand des vorher ermittelten Risikowerts und des Kriteriums „Art und Umfang der Geschäftstätigkeit“ statt.

Die in den Geschäftsjahren 2024 erstmalig und 2025 als Aktualisierung durchgeführten Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich ergaben, dass die Nettorisiken, d. h. die Risiken nach Berücksichtigung bereits umgesetzter risikomindernder Maßnahmen, für Verletzungen von Menschen- und menschenrechtsbezogenen Umweltrechten im eigenen Geschäftsbereich als insgesamt gering eingestuft werden. Lediglich das Risiko für die Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren wird als gering bis mittel bewertet. Aufgrund von Art und Umfang des Geschäftsmodells wurde dieses Risiko als prioritäres Risiko der HIL GmbH im eigenen Geschäftsbereich identifiziert. Die HIL GmbH hat dem Arbeits- und Gesundheitsschutz bereits im Vorfeld eine hohe Bedeutung beigemessen und beugt der Missachtung des Arbeitsschutzes durch zahlreiche risikominimierende Maßnahmen vor. An allen Standorten der HIL GmbH kontrollieren die zuständigen Fachkräfte für Arbeitssicherheit durch regelmäßige Begehungen, dass gesetzliche Arbeits- und Gesundheitsschutzaufgaben konsequent eingehalten werden.

Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern

Im Rahmen der Risikoanalyse bei den unmittelbaren Zulieferern führte das Lieferantenmanagement zunächst eine abstrakte Risikoanalyse durch. Dabei wurde im Vorfeld das etwaige Vorliegen besonderer Branchenrisiken und länderspezifischer Risiken geprüft.

Dabei wurden innerhalb der Branchen „Dienstleistungen & Handwerk“ sowie „Metallindustrie“ und in Ländern Asiens und Südamerikas erhöhte Risiken für die Verletzung von Menschenrechten und menschenrechtsbezogenen Umweltrechten festgestellt.

Zulieferer, die in Branchen bzw. Ländern mit einer mindestens mittleren Risikoeinstufung tätig sind, wurden im Anschluss einer konkreten (= zuliefererspezifischen) Risikoanalyse unterzogen. Dabei wurden die Risiken anhand der folgenden Kriterien bewertet:

- Art und Umfang der Geschäftstätigkeit
- Eintrittswahrscheinlichkeit
- Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Einflussmöglichkeiten
- Verursachungsbeitrag des Unternehmens zu einzelnen Risiken/Risikobereichen

Aus der Detailprüfung der einzelnen Zulieferer ergab sich, dass die Nettorisiken für die Verletzungen von Menschen- und menschenrechtsbezogenen Umweltrechten bei den unmittelbaren Zulieferern als insgesamt gering bis mittel eingestuft werden. Prioritäre Risiken stellen dabei die Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, der Verstoß gegen das Verbot des Vorenthaltes eines angemessenen Lohns, der Verstoß gegen Kinderarbeit sowie der Verstoß gegen das Basler Übereinkommen bezüglich der Ein- und Ausfuhr von gefährlichen Stoffen dar.

Präventionsmaßnahmen

Die HIL GmbH setzt als flächendeckende Präventionsmaßnahme im eigenen Geschäftsbereich auf eine Sensibilisierung der Beschäftigten zu Menschenrechten und

menschenrechtsbezogenen Umweltrechten und den Grundlagen des LkSG, z. B. über Informationsschreiben und E-Learning-Maßnahmen.

Darüber hinaus hat die HIL GmbH einen Verhaltenskodex für Lieferanten erstellt. Dieser wurde an alle bestehenden und neuen Zulieferer übermittelt und ist zusätzlich auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht. Der Kodex dient als verbindliche Basis für die Zusammenarbeit und beinhaltet die Einhaltung von Menschenrechten und menschenrechtsbezogenen Umweltstandards. Er ergänzt die Vertragsbeziehung über die Lieferung von Waren und die Erbringung von Leistungen zwischen der HIL GmbH und dem Lieferanten und räumt der HIL GmbH das Recht zur Evaluierung und Kontrolle ein, um die Einhaltung der im Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze festzustellen.

Bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex behält sich die HIL GmbH vor, Sanktionen zu verhängen. Bei geringeren Verstößen wird dem Zulieferer die Möglichkeit gewährt, innerhalb einer angemessenen Frist geeignete Abhilfemaßnahmen gegen den Verstoß zu ergreifen. Ein wiederholter Verstoß, eine nicht angemessene Reaktion auf einen Verstoß oder ein gravierender Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann zur sofortigen Beendigung des Geschäftsverhältnisses führen und sich ggf. auf weitere Beauftragungen auswirken.

Weitere Präventionsmaßnahmen werden im Bedarfsfall aus den Ergebnissen der Risikoanalysen abgeleitet.

Die HIL GmbH überprüft regelmäßig die Wirksamkeit und Angemessenheit der im eigenen Geschäftsbereich oder bei Zulieferern umgesetzten Präventionsmaßnahmen und erweitert diese bzw. passt sie bei Bedarf an.

Abhilfemaßnahmen

Erlangt die HIL GmbH Kenntnis über eine tatsächlich eingetretene Verletzung von Menschenrechten oder menschenrechtsbezogenen Umweltstandards im eigenen Geschäftsbereich oder entlang der unmittelbaren Lieferkette, sind Standardprozesse mit entsprechenden Handlungsvorgaben zur Entwicklung und Umsetzung von Abhilfemaßnahmen etabliert.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung zur Beseitigung einer Verletzung beim betroffenen Risikoverursacher. Die HIL GmbH wirkt im Falle von Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern bzw. Geschäftspartnern auf die Umsetzung von wirksamen Abhilfemaßnahmen hin.

Das Unternehmen überprüft regelmäßig die Wirksamkeit und Angemessenheit der im eigenen Geschäftsbereich oder bei Zulieferern umgesetzten Abhilfemaßnahmen und passt diese bei Bedarf an.

Beschwerdeverfahren

Die HIL GmbH hat ein Beschwerdeverfahren implementiert, das den eigenen Beschäftigten, den Beschäftigten von Zulieferern sowie Dritten ermöglicht, Hinweise und Beschwerden zu Menschenrechtsverletzungen oder Umweltvergehen an die HIL GmbH zu melden. Dazu wurde das bestehende Hinweisgebersystem der HIL GmbH um die Anforderungen des LkSG erweitert. Meldungen können telefonisch, per E-Mail, per Brief oder persönlich in deutscher oder englischer Sprache abgegeben werden – auf Wunsch auch anonym. Eingegangene Meldungen werden durch die Compliance Officer bearbeitet und streng vertraulich behandelt.

Informationen zu den Meldekanälen sowie eine schriftliche Verfahrensordnung stellt die HIL GmbH auf ihrer Unternehmenswebsite zur Verfügung.

4. Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer

Die HIL GmbH erwartet von ihren Beschäftigten, dass sie Menschenrechte und wesentliche Umweltrechte, die im Zusammenhang mit Menschenrechten stehen, uneingeschränkt einhalten. Im eigenen Geschäftsbereich fokussiert sich das Unternehmen besonders auf die Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, da gemäß der Risikoanalyse hier die relativ höchsten Risiken für Rechtsverstöße vorliegen.

Von ihren Zulieferern und Geschäftspartnern fordert die HIL GmbH ebenfalls ein klares Bekenntnis zur Achtung von Menschenrechten und Umweltstandards sowie die Schaffung geeigneter Strukturen, um Verstöße gegen diese Rechte und Standards zu verhindern und im Falle des Eintretens von Verstößen wirksame und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu beheben. Dabei sollen die Zulieferer ein besonderes Augenmerk auf die Achtung des Arbeitsschutzes, die Zahlung angemessener Löhne und die Einhaltung des Verbots von Kinderarbeit legen. Darüber hinaus soll die Einhaltung des Baseler Abkommens sichergestellt werden. Die HIL GmbH erwartet zudem von ihren Zulieferern und Geschäftspartnern, dass diese wiederum die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards auch in ihren Lieferketten einfordern.

5. Über diese Grundsatzerklärung

Die vorliegende Grundsatzerklärung basiert auf den Anforderungen des LkSG. Sie wurde durch die Geschäftsleitung der HIL GmbH abgegeben und trat zum 1.1.2024 in Kraft. Sie wurde zuletzt im Dezember 2025 aktualisiert wobei es lediglich zu redaktionellen Änderungen kam. Insbesondere wurden keine neuen prioritären Risiken festgestellt.

Die Grundsatzerklärung ist auf der Internetseite der HIL GmbH öffentlich verfügbar.

Die HIL GmbH stellt eine regelmäßige, mindestens jährliche Überprüfung der Aktualität sowie der praktischen Umsetzbarkeit und Wirksamkeit der in dieser Grundsatzerklärung enthaltenen Ansätze sicher. Zudem verpflichtet sie sich, im Falle regulatorischer oder unternehmensspezifischer Veränderungen eine Anpassung der vorliegenden Erklärung vorzunehmen.

Bonn, 23.12.2025